

angenommen, sondern dabey auch anbefohlen worden, dieses Præsent zu Dero im Metailen Cabinet enthaltenen Raritäten zu bringen, ob es wohl dem Werth nach kaum zehen thlr. wird ausgemacht haben.

§. 7.

Die An- und Bewillkommungs-Rede des Herrn Bürgermeister Garischen aus Delsnitz, als damaligen Gerichts-Directoris zu Schöneck, war folgender maßen abgefasset:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König und Churfürst,

Allergnädigster Herr Herr,

Nachdem Ew. Königl. Majest. und Churf. Durchl. sich gestrigen Tages Allergnädigst anhero begeben, und Ihr Städtgen Schöneck mit Ihrer höchsten Person begnadiget; So hat der Rath und ganze Bürgerschaft darüber die größte Freude in Allergehorsamster Devotion empfunden, und gratuliren sich, daß sie die hohe Gnade und das Glück haben soll, Ew. Königl. Majest. Allerunterthänigst allhier aufzuwarten, haben uns auch abgeordnet, Ew. Königl. Majest. als ihren theuren Hochwerthesten Landes-Vater in tieffster Submission und Subjection allerunterthänigst zu beneventiren, und zwar um so viel mehr, weil gar kein Exempel bewust, daß jemahls ein König hiesigen armen und geringen Ort mit ihrer persönlichen Gegenwart beglücket hätte, als wie gestern und heute von Ew. Königl. Majest. allergnädigst geschehen ist, dahero beyde Tage vor glücklich zu achten, daran Schöneck zu gedencken hat, so lange ieszige Bürgerschaft und Dero Kinder das Leben haben, so auch dieses ihren Nachkommen eröffnen werden, sunt dies, qui albo lapillo notandi, und zwar billig, indem Ew. Königl. Majest. und Dero Großmächtigsten